

Umsetzung der
Agenda 2030 in der
steirischen
Landesverwaltung



Ergebnisbericht
zum Projekt

Dezember 2018





Ergebnisbericht zum Projekt „Umsetzung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung“

Graz, im Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG) der AGENDA 2030	3
2	Wirkungsorientierung	4
3	Projektauftrag	6
4	Modell Steiermark zur Agenda 2030	7
4.1	Ansatz	7
4.2	Vorbereitende Schritte zur Umsetzung des SDG-Modell Steiermark	8
4.3	Implementierung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung (Projektauftrag Landesamtsdirektor)	10
4.4	Empfehlungen für die weitere Umsetzung in der steirischen Landesverwaltung	11
5	SDG i.V.m den Wirkungszielen der Globalbudgets 2017	13
5.1	Ressort LH Schützenhöfer	14
5.2	Ressort LH-Stv. Schickhofer	17
5.3	Ressort LR Drexler	19
5.4	Ressort LRⁱⁿ Eibinger-Miedl	21
5.5	Ressort LRⁱⁿ Kampus	24
5.6	Ressort LRⁱⁿ Lackner	26
5.7	Ressort LR Lang	28
5.8	Ressort LR Seitinger	31
5.9	Globalbudget Landtagsdirektion	34
5.10	Globalbudget Landesrechnungshof	35
5.11	Globalbudget Landesverwaltungsgericht	37
6	Index: Globale Nachhaltigkeitsziele mit Sub-Zielen	38



Das Projektteam

Projekteigner:

- Hofrat Dipl.-Ing. Johann WIEDNER A14

Projektleitung:

- Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gudrun WALTER A14
Nachhaltigkeitskordinatorin des Landes Steiermark

Mitglieder im Projektkernteam:

- Dipl.-Ing.ⁱⁿ Silke LEICHTFRIED A14
- Günter FELSBERGER A14
- Mag.^a Brigitte SCHERZ-SCHAAR LAD
- Mag.^a Birgit RAGGER LAD
- Mag. Robert SCHAUNIG A4
- Maria ELßER A9
- Gaby SOKOLL A14
- Natalie KIENREICH A14

Mitglieder des erweiterten Projektteams und deren Vertretungen:

- Mag. Herbert BERNHARD A1
- Manuela KERN A2
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Unger A3
- Mag. Martin TRAUßNIGG A3VD
- Mag. Bernhard LANGMANN A5
- MMag.^a Daniela LIST und Thomas RAINER A6
- Andrea KIRSCHNER A7
- Mag. Klaus MARCHER A8
- Dipl.-Ing. Harald FRAGNER und Mag.^a Bernadette PETSCHMANN A10
- Heinrich FISCHER A11
- MMag. Jörg SMOLNIKER und Dr. Stefan KUPLEN A12
- Mag. Michael P. REIMELT A13
- Mag.^a Eva FISCHER A14
- Mag.^a Andrea GÖSSINGER-WIESER A15
- Dipl.-Ing. Gerhard RAUHLATNER und Mag. (FH) Peter TUREK A16
- Dipl.-Ing. Martin MAYER und Mag. Gerald GIGLER A17
- Mag.^a Dr. Andrea SICKL LRH
- Mag.^a Christine KOLLER, MPA LTD

Externer Berater:

- Dr. Kurt SCHAUER, CMC

1 Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG¹) der AGENDA 2030

Am 25. September 2015 wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Abschlussdokument dieses Gipfeltreffens „**Transforming our World**“: die **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und 169 Unterzielen einstimmig** von allen Mitgliedsstaaten beschlossen.



Alle Nationen - und somit auch Österreich - einigten sich darauf, Maßnahmen zu setzen, um auf lokaler, regionaler, staatlicher und globaler Ebene bis zum Jahr 2030 vermehrt soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu fördern.

Für Österreich wurde der Mainstreaming Ansatz gewählt und alle Bundesministerien beauftragt, zur kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 die globalen Nachhaltigkeitsziele in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren und dabei alle anderen staatlichen Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Länder sind im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich zur Umsetzung aufgerufen.

Ausgehend von diesen Vorgaben ist auch **das Bundesland Steiermark aufgefordert, in seinen Geschäften die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu integrieren, in den jeweiligen Fachbereichen einen Beitrag zu den einzelnen Zielen zu leisten und diese in den strategischen Planungen entsprechend zu berücksichtigen bzw. an deren Zielerreichung mitzuwirken.** Dabei sind in die Aktivitäten und Überlegungen die Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Wirtschaft miteinzubeziehen. Die Maßnahmen und Aktivitäten in der Steiermark werden auch in den Bericht des Bundes 2020 für das High-Level Political Forum (HLPF) einfließen.

¹ SDG - Sustainable Development Goals – Globale Nachhaltigkeitsziele

2 Wirkungsorientierung

Jede Bürgerin/jeder Bürger kann das Budget lesen und feststellen, wofür das Steuergeld ausgegeben wird, wo die Schwerpunkte liegen und wie der Erfolg gemessen wird.

Mit dieser Vision ist die Steiermark in der Umsetzung der Haushaltsreform Pionierin unter den Bundesländern und hat auch mit der Wirkungsorientierung als zweiter Säule dieser Reform politisches Neuland betreten.

Die Wirkungsorientierung ist als integraler Bestandteil der Haushaltsführung rechtlich verankert (§2 Abs. 3 StLHG 2014). Vom Grundsatz der Wirkungsorientierung umfasst sind die jährliche Haushaltsplanung, das Wirkungscontrolling, die „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben sowie – gerade in Vorbereitung – die Steuerung der haushaltsführenden Stellen mit Hilfe des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanes (RZL).

Das Landesbudget 2015 hat erstmals neben den **monetären Werten (wieviel Geld?)** auch **Angaben zur Wirkungsorientierung (Geld wofür?)** auf allen Budgetebenen enthalten. **Die Mitglieder der Stmk. Landesregierung verfügen über ein Bereichsbudget, das in ein oder mehrere Globalbudgets aufgeteilt ist.** Jedes Globalbudget stellt einen Aufgabebereich dar und wird von einer Abteilung verwaltet. Für jedes Globalbudget sind bis zu fünf Wirkungsziele mit konkreten Maßnahmen und Indikatoren zu formulieren.

Die tatsächlich erreichten Ergebnisse werden dem Landtag Steiermark jährlich parallel zum Rechnungsabschluss mit dem Wirkungsbericht vorgelegt.

	2016	2017	2018	2019 / 2020
Bereichsbudgets	11	11	11	11
Globalbudgets	38	38	38	38
Wirkungsziele	118	120	123	128
Gleichstellungsziele	45	45	52	52
(Wirkungs)Indikatoren	247	252	255	274
Bewertbare Indikatoren	185	220	-	-
Zielwert erreicht	117	199	-	-

Tabelle: Übersicht über Wirkungsziele und (Wirkungs-)Indikatoren in den einzelnen Budgets nach Jahren (Quelle: Landesamtsdirektion)

Ein Wirkungsziel beschreibt einen Zustand oder ein Verhalten einer Zielgruppe, der oder das mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Leistungen erreicht werden soll (Outcome).

Die globalen Nachhaltigkeitsziele bilden einen übergeordneten Orientierungsrahmen für die Wirkungsziele der Steiermark und zwar als Leitlinien für nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene, um künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen (Impact).



Grafik: Wirkungstreppe – SDG und Wirkungsziele (Quelle: Landesamtsdirektion)

Daher wurden erstmals die Wirkungsziele aus dem Jahr 2017 den globalen Nachhaltigkeitszielen zugeordnet, **um so unseren Beitrag als Landesverwaltung Steiermark sichtbar machen zu können**. Dieser Zusammenhang soll zukünftig in Ergänzung zu Rechnungsabschluss und Wirkungsbericht dargestellt werden, um eine weitere strategische Steuerungsmöglichkeit zur Verfügung zu haben.

Die Wirkungsorientierung und auch die Zuordnung der SDG sind als „Work in Progress“ zu sehen und werden sich daher weiterentwickeln.

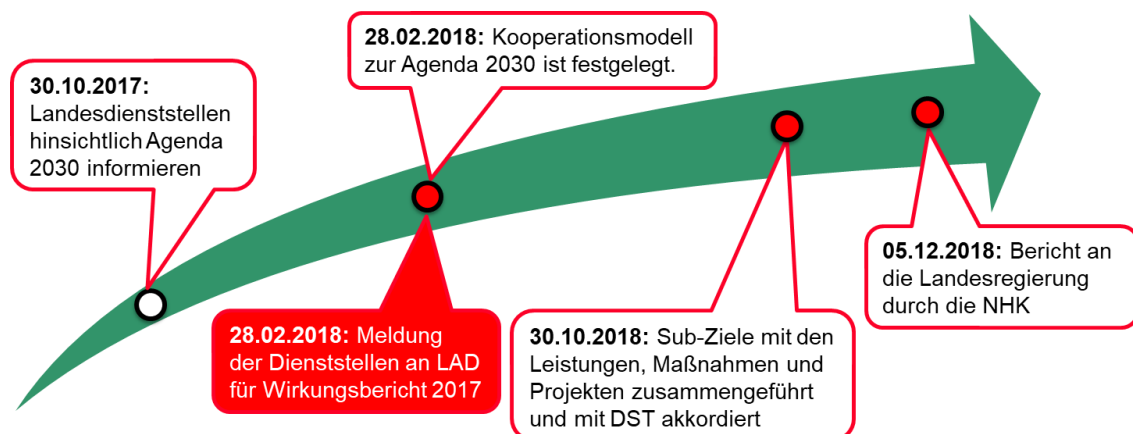
3 Projektauftrag

Am 15. Dezember 2016 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung (ABT 14HR-BU.10-1-2016/52) der Bericht zur UN-2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis genommen und der Nachhaltigkeitskoordination des Landes der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Strukturierung der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu erstellen. Damit wurde die Grundlage zur Implementierung der Ziele der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung geschaffen, um ein Berichtswesen zur Agenda 2030 vorzubereiten, welches auf den in den einzelnen Ressorts bereits vorhandenen sektoralen Strategiepapieren sowie den bestehenden Kennzahlen basiert und geeignet ist – mit vertretbarem Aufwand – eine Vernetzung zwischen den Zielen der Agenda 2030, den Geschäften (Aufgaben/Leistungen) und den Wirkungszielen der wirkungsorientierten Haushaltsführung im Land Steiermark herzustellen.

Ziele des Projektauftrages:

- Aufbau und Entwicklung einer Grundlage für eine dauerhafte Implementierung zur Umsetzung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung (Kooperationsmodell).
- Klare Zuordnung der Wirkungsziele und relevanter Leistungen und Maßnahmen zu den SDG als übergeordnetes Rahmendokument.
- Erarbeitung eines Berichts, der (erstmalig) auch Wirkungsbeiträge ressortübergreifender Aktivitäten transparent darstellen kann und bearbeitbar macht.
- Verknüpfung der Wirkungsziele und Leistungen aus den Globalbudgets der einzelnen Ressorts mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und Erarbeitung einer einfachen und aussagekräftigen Darstellung.

Meilensteine bis Ende 2018



4 Modell Steiermark zur Agenda 2030

4.1 Ansatz

Seit dem Landesbudget 2015 gibt es in der Steiermark das wirkungsorientierte Steuerungsmodell als Strategie für eine leistungsfähige Verwaltung. Jedes Ressort hat mehrere „Globalbudgets“ und formuliert jeweils bis zu 5 Wirkungsziele mit konkreten Maßnahmen und Indikatoren. Damit ist der strategische Überbau für das Leistungsangebot gegeben. Außerdem kann damit aufgezeigt werden, welche Wirkungen erzielt werden und ob die beschlossenen Maßnahmen auch geeignet sind, die gewünschten Wirkungen zu erreichen.

Die Geschäfte des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung umfassen alle Themenbereiche. Seit mehr als zwei Jahrzehnten setzt das Land Steiermark Nachhaltigkeit auf kommunaler und betrieblicher Ebene um und es gibt in allen Ressorts verschiedenste Maßnahmen und Aktivitäten (z.B. Strategische Programme, Projekte ...), um die Steiermark zukunftsfit zu machen.

Mit den SDG steht dafür nun ein übergeordneter Orientierungsrahmen zur Verfügung. Mit den 17 Zielen werden nicht nur die großen gemeinsamen Entwicklungsthemen der Weltgemeinschaft offengelegt, sondern auch festgehalten, welche Entwicklungen für eine lebenswerte



Zukunft notwendig sind. Daher sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele breit genug, damit jedes Ressort und jede Dienststelle seinen/ihren Platz findet und neutral und übergeordnet genug, um Kooperationen und Synergien zu ermöglichen.

Das SDG-Modell Steiermark strebt an, die SDG in einer sehr transparenten Form als Orientierungsrahmen zu integrieren. Alle Ressorts haben Wirkungsziele formuliert und somit ist es auch möglich, diese mit den globalen Nachhaltigkeitszielen zu verbinden und mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung auch die Umsetzung der einzelnen Ziele zu belegen.

Damit werden nicht nur die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die über den Mainstreaming-Ansatz auch die Steiermark direkt treffen, erfüllt, sondern es steht damit ein Instrument zur Verfügung, um die strategische Ausrichtung und Abstimmung mit den Wirkungszielen kontinuierlich zu verbessern.

4.2 Vorbereitende Schritte zur Umsetzung des SDG-Modell Steiermark

Zur Überprüfung dieser Zielsetzung wurden in der Nachhaltigkeitskoordination, Sitz in der Abteilung 14, als erster Schritt die steirischen Wirkungsziele den 169 Sub-Zielen der Agenda 2030 zugeordnet. Die Verifizierung und Nachschärfung mit den Abteilungen erfolgte dann im nächsten Schritt.

Die Zuordnung der Wirkungsziele zu den 169 Sub-Zielen war notwendig, da die Formulierungen der 17 SDG allein zu wenig aussagekräftig sind und erst mit dem Blick auf die Sub-Ziele verständlicher werden. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Ziele und Sub-Ziele sehr stark miteinander verwoben sind. Dennoch konnten aus diesem Versuch wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden und es wurde klar, dass der Ansatz sinnvoll und zielführend ist.

Erste Ergebnisse

- Das Land Steiermark leistet zu 16 von 17 SDG einen direkten Beitrag. Das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ hat für die Steiermark – als Binnenland – keine direkte Auswirkung; ein indirekter Einfluss ist durch die Einbringung von Abwässern in die Flüsse gegeben und wird daher im Ziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitär-einrichtungen“ behandelt. Damit werden 16 SDG mit den Wirkungszielen verknüpft und die Fortschritte in der Zielerreichung durch Indikatoren aus der Wirkungsorientierung bereits ansatzweise dokumentiert.
- Seitens der Landesamtsdirektion wurde in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitskoordination das Sub-Ziel 5.x als Genderziel für jene Globalbudgets aufgenommen, die kein Genderziel im Rahmen der SDG-Zuordnung gemeldet haben, ein solches aber als Wirkungsziel formuliert haben.
- Jede der 27 (Fach-)Abteilungen leistet einen Beitrag zu zumindest einem SDG (siehe Matrix: Dienststellen i.V.m. Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030)
- Es ist nicht möglich, die „Verantwortung“ für ein konkretes SDG einer einzelnen Dienststelle zuzuschreiben – vielmehr wurde sehr gut erkennbar, dass die Ziele und Sub-Ziele oftmals mehrere Dienststellen und Ressorts (siehe SDG 11 und 12) betreffen und diese gemeinsam an deren Erfüllung arbeiten müssen. Aus diesem Grund wurde die Benennung einer federführenden Dienststelle zu einem SDG nicht vorgenommen.
- 32 von 38 Globalbudgets bzw. 89 von 120 Wirkungszielen leisten einen Beitrag zu einem oder mehreren SDG.
- **Zu 120 Wirkungszielen wurden 245 Sub-Ziel-Zuordnungen getroffen.**
- Von 120 Wirkungszielen haben **31 Wirkungsziele keine SDG-Zuordnung**: hier wäre zu prüfen, ob es tatsächlich keine Wirkungen in Richtung der globalen Ziele gibt oder diese nicht erkannt wurden, weil die Leistungen (operativ) ausgelagert worden sind.



- Die Abteilung 9 trägt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit punktuell zur Erreichung von 16 der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele bei. Dies ergibt sich aus der vom Landtag beschlossenen Europavision 2025, wonach Projekte, die diesen UN-Zielen entsprechen, in Ländern laut DAC-Liste der OECD in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien unterstützt werden. Bei den jährlichen Calls gibt es keine thematischen Schwerpunktsetzungen, da das Land Steiermark die vielfältigen Leistungen der Zivilgesellschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen möchte. Seit 2018 erfolgt eine Zuordnung der aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte zu den SDG, sodass eine jährliche Auswertung der Leistungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitszielen zukünftig möglich sein wird.

Matrix: Dienststellen i.V.m. den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030

Dienststelle	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Ziel 13	Ziel 14	Ziel 15	Ziel 16	Ziel 17	Anzahl der zugeordneten Sub-Ziele
LAD					1											5		6
LADKS											1							1
ABT01										1						2		3
ABT02					1					2		1				1		5
ABT03																5		5
ABT04					5		1									2		8
ABT05					1					1						1		3
ABT06				6	7			1		1								15
ABT07																		0
ABT08		2	8	1	1				3									15
ABT09	3	5	6	13	6	3	1	3	1	4	1	2	1		1	7	1	58
ABT10		4		1	1							1	1		6			14
ABT11	3			2				2		4	1					3		15
ABT12					2													2
ABT13															8	2		10
ABT14				1		10		1	3		4	6	1					26
ABT15			1			1	5		1	2	6	1	3			3		23
ABT16			1						2		7	1						11
ABT17									2		1	1				1		5
LRH					1					1						5		7
LTD																8		8
LVwG					2											3		5
Zugeordnete Subziele	6	11	16	24	28	14	7	7	12	16	21	13	6	0	15	48	1	245

Tabelle: Ausgehend von den Wirkungszielen je Dienststelle wird hier die Anzahl der zugeordneten Sub-Ziele je SDG dargestellt

4.3 Implementierung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung (Projektauftrag Landesamtsdirektor)

Nach der erfolgreichen Testphase wurde der Modellansatz für die Implementierung der Agenda 2030 im Jänner 2018 gestartet.

Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe gibt es nun in allen Dienststellen konkrete Ansprechpersonen, die Zuordnungen wurden durchgeführt und ein Verständnis für die globalen Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit den Geschäften hergestellt.

Die Zuordnung der Wirkungsziele zu den 169 Unterzielen hat sich als sinnvoll und effizient erwiesen, um die Agenda 2030 in die Geschäfte (Aufgaben/Leistungen) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu implementieren.

Dazu mussten die SDG zum Teil für die Steiermark „interpretiert“ werden, **um die Herausforderungen für die Steiermark bei den einzelnen Zielen zu erkennen.**

Die Beschränkung auf fünf Wirkungsziele pro Globalbudget führt eher zu allgemeinen Zielformulierungen und es sind daher bei weitem nicht alle Aufgaben und Wirkungen der Landesverwaltung abgebildet.

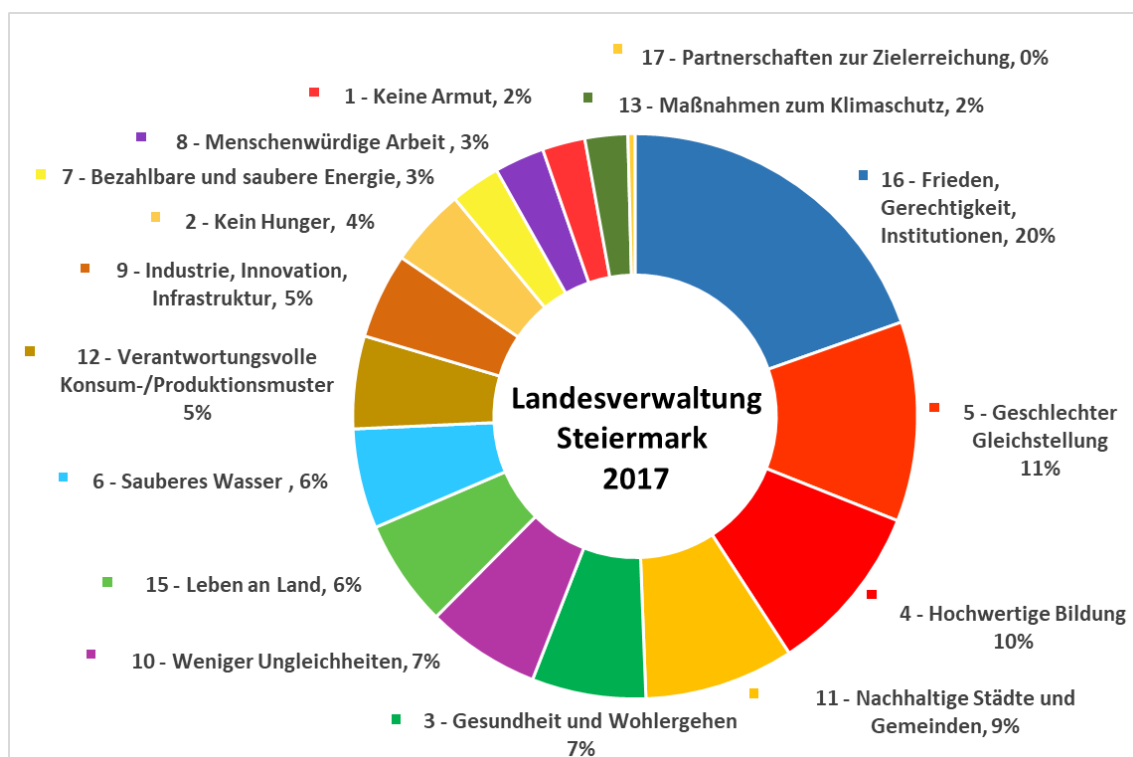
In der Landesamtsdirektion wurde im Zuge des Projektes „**eRZL – elektronischer Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan**“ ein Qualitätssicherungsprozess gestartet, der unter anderem die Wirkungszielformulierung kritisch hinterfragt und konkretisiert, um das gesamte Leistungsangebot des jeweiligen Globalbudgets zu berücksichtigen. Der eRZL soll als verwaltungsinternes Steuerungsinstrument neben den veröffentlichten Wirkungszielen und Indikatoren auch weitere Zielformulierungen und Kennzahlen zulassen. Mit dem eRZL sollen aus unterschiedlichen Perspektiven Ziele, eingesetzte Mittel und notwendige Maßnahmen (Leistungen oder Projekte) dargestellt werden.

Im Zuge dieses Arbeitsschrittes ist es sinnvoll, parallel die globalen Nachhaltigkeitsziele mitzudenken und die Zuordnungen dahingehend zu überarbeiten (qualitative Verbesserung).

Werden dazu die finanziellen Mittel ergänzt, wird deutlich, welche Dienststellen mit welchem Finanzmitteleinsatz einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten. Dies könnte als „SDG-Radar“ für die Führungsebene i.V.m. den Leistungskennzahlen und dem Personalressourceneinsatz gut als Managementinstrument verwendet werden.

SDG-Radar Landesverwaltung Steiermark – 2017

In der nachfolgenden Grafik wird die Verteilung der zugeordneten 245 Sub-Ziele, basierend auf den 120 Wirkungszielen des Landes Steiermark für das Kalenderjahr 2017, zu 16 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) dargestellt. Für das Ziel 14 – Leben unter Wasser – haben die Dienststellen des Landes Steiermark derzeit kein Wirkungsziel formuliert. Die Reihenfolge der SDG in dieser Darstellung entspricht der Gewichtung, die sich daraus ergibt, wie häufig die SDG-Sub-Ziele durch die Wirkungsziele des Landes adressiert werden.



Grafik: SDG-Radar – Land Steiermark, Gewichtung von 16 SDG nach Anzahl der zugeordneten Sub-Ziele in den 120 definierten Wirkungszielen

4.4 Empfehlungen für die weitere Umsetzung in der steirischen Landesverwaltung

Damit die Verbindung von SDG und Wirkungsorientierung den vollen Mehrwert für die Dienststellen entfalten kann, sind folgende Schritte noch notwendig:

- **Angaben zur Wirkungsorientierung verbessern:**

Durch die derzeitige Festlegung auf maximal 5 Wirkungsziele ist es nicht möglich, alle effektiven Beiträge der Dienststellen zu den SDG abzubilden. Dies wird aber im Zuge des Projektes „elektronischer Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (eRZL)“ mit betrachtet.
- **Wirkungen auf Ebene der 17 SDG darstellen:**

Die Zuordnung der Wirkungsziele zu den 169 Sub-Zielen ist sehr effektiv, für die Darstellung und Kommunizierbarkeit ist dies aber zu komplex, weshalb eine summarische Darstellung auf Ebene der 17 SDG sinnvoll erscheint.
- **SDG als Ergänzung zu Rechnungsabschluss und Wirkungsbericht des Landes Steiermark verankern:**

Im jährlichen Rechnungsabschluss sind im Band III „Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings“ (Wirkungsbericht) der Steiermärkischen Landesregierung die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene dargestellt. In Ergänzung sollte für jedes Globalbudget auch die Wirkung auf die SDG – und in weiterer Folge die Umsetzung der SDG – dargestellt werden.

- **SDG-Radars als Steuerungsinstrument umsetzen:**

Damit die SDG tatsächlich mit Leben erfüllt werden, ist es in der nächsten Phase notwendig, eine Verbindung zwischen den Leistungen gemäß Leistungskatalog, den Wirkungszielen und den SDG herzustellen, um damit die Lücke zwischen den Wirkungszielen und den effektiven Beiträgen der Dienststellen zu schließen. Dies wird im Rahmen des Projektes eRZL mitberücksichtigt. Für die jeweiligen Führungsebenen (AL, FAL, RL, BL) bestünde damit die Möglichkeit, auf Basis der bereits eingepflegten Daten eine neue Sichtweise hinsichtlich ihrer gewünschten bzw. erzielten Wirkungen im internationalen Kontext zu entwickeln.

- **Zielkonflikte erkennen (Wechselwirkungen der Ziele):**

Die SDG greifen stark ineinander, sodass Wirkungsziele auf verschiedene SDG Auswirkungen zeigen. Dabei kann es bei insgesamt sehr positiven Wirkungen in einzelnen SDG auch negative Auswirkungen zu anderen SDG geben. Wie diese Zielkonflikte systematisch erfasst und bearbeitet werden sollen, ist noch zu definieren.

- **SDG in den Strategien und Programmen des Landes sichtbar machen:**

In weiterer Folge sollte in allen Landes-Strategien und -Programmen zukünftig der Beitrag zu den einzelnen SDG dargestellt werden. Analog der Darstellung im Wirkungsbericht gilt es hier, graphisch die Wirkungen darzustellen und die Top-Wirkungen zu den SDG kurz und prägnant aufzuzeigen.

- **SDG-Arbeitsgruppe in der Landesverwaltung weiterführen:**

Basis für die erfolgreiche Umsetzung der SDG in der Steiermark ist die Weiterführung der dienststellenübergreifenden SDG-Arbeitsgruppe, da in dieser Gruppe die notwendige Abstimmung und der Informationstransfer sichergestellt werden kann.

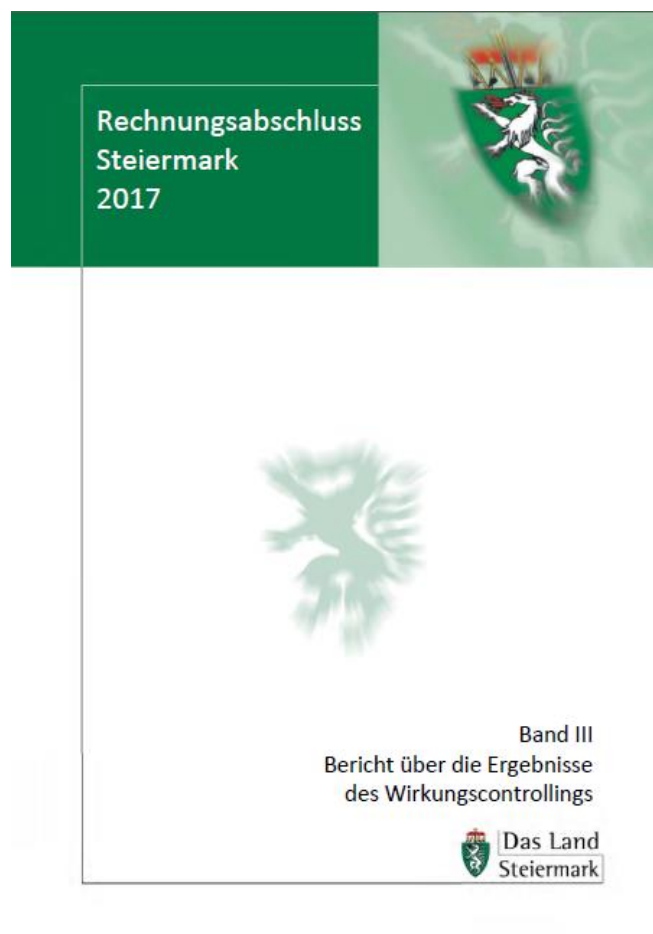
- **Informationszugang durch SDG-Internetplattform sicherstellen:**

Die Abteilung A14 wird in ihrer Verantwortung als Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark die Internetplattform www.steiermark2030.at in Kooperation mit allen Dienststellen weiter ausbauen. Dazu sollen auch die Best Practice Beispiele aus den einzelnen Bereichen kontinuierlich ergänzt und ausgebaut werden, um die Leistungen der Abteilungen transparent darzustellen und andere Zielgruppen (Kommunen, Betriebe, NGOs) zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen.

5 SDG i.V.m den Wirkungszielen der Globalbudgets 2017

Die nachfolgenden Graphiken und Tabellen zeigen auf Ressortebene (Bereiche) die Ergebnisse einer ersten Erhebung, wie die Wirkungsziele der Globalbudgets mit den SDG in Verbindung stehen (IST-Situation 2017). Vor dem Hintergrund der strategischen Ziele in den Ressorts gilt es in weiterer Folge diese Wirkungsziele so zu adaptieren, dass die optimale Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele garantiert werden kann.

Die **strategischen Grundlagen zur Zielerreichung** wurden aus dem Band III „[Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings](#)“ vom Rechnungsabschluss Steiermark 2017 (Juni 2018) übernommen.



Die jeweils unter dem Punkt „**Maßnahmen, Initiativen Aktivitäten (Best Practice)**“ angeführten Beispiele wurden von den im Ressort angesiedelten Dienststellen bekanntgegeben. Diese sollen beispielhaft aufzeigen, wie die strategischen Ziele der Steiermark verfolgt und umgesetzt werden und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1 Ressort LH Schützenhöfer

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG – Sub-Ziele	Globalbudget
4	4.a	Volkskultur
5	5.x	Landesamtsdirektion, Zentrale Dienste, Volkskultur
10	10.2	Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Volkskultur
12	12.7	Zentrale Dienste
16	16.6, 16.7, 16.10	Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv
-	Keine Zuordnung getroffen	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen
-	Keine Zuordnung getroffen	Ländlicher Wegebau

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Globalbudget / Wirkungsziel	SDG – Sub-Ziele
Globalbudget Landesamtsdirektion		5,01 Mio. Euro
RA 2017 Auszahlungen:		
WZ 1	Durch konsequente Verfolgung von Reformvorhaben steht der Bevölkerung eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung	16.5, 16.6, 16.7, 16.10
WZ 2	Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.	16.10
WZ 3	Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.	5.x



Globalbudget Organisation und Informationstechnik		RA 2017 Auszahlungen:	17,94 Mio. Euro
WZ 1	Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.		16.6
WZ 2	Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.		16.6
WZ 3	Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.		10.2
WZ 4	Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.		keine Zuordnung
Globalbudget Zentrale Dienste		RA 2017 Auszahlungen:	140,37 Mio. Euro
WZ 1	Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen, die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen.		16.6
WZ 2	Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben werden eingehalten.		12.7
WZ 3	Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.		10.2
WZ 4	Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor.		5.x, 10.2
Globalbudget Verfassung und Inneres		RA 2017 Auszahlungen:	5,58 Mio. Euro
WZ 1	Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.		16.6
WZ 2	Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.		16.7
WZ 3	Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.		16.10
Globalbudget Landesarchiv		RA 2017 Auszahlungen:	2,43 Mio. Euro
WZ 1	Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das „Gedächtnis des Landes“ auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.		16.10
WZ 2	Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.		16.10
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausweisungen und Wahlen		RA 2017 Auszahlungen:	202,17 Mio. Euro
WZ 1	Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.		keine Zuordnung
WZ 2	Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.		keine Zuordnung
WZ 3	Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem		keine Zuordnung
WZ 4	Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.		keine Zuordnung
Globalbudget Ländlicher Wegebau		RA 2017 Auszahlungen:	12,60 Mio. Euro
WZ 1	Erhaltung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung in bestehender Qualität und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden.		keine Zuordnung



Globalbudget Volkskultur		RA 2017 Auszahlungen:	4,73 Mio. Euro
WZ 1	Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.		keine Zuordnung
WZ 2	Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert.		keine Zuordnung
WZ 3	Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.		keine Zuordnung
WZ 4	Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt.		4.a
WZ 5	Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.		5.x, 10.2

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landes- und Bundesgesetze
- Leitbild des Steirischen Landesdienstes
- Charta des Zusammenlebens in Vielfalt
- i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“
- Breitbandstrategie Highway 2020
- E-Government Masterplan Steiermark
- E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG)
- Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte
- Klimaschutzplan Steiermark
- Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleich 2008, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Verständliche Steiermark (Projekt VERSTEHN - Gut - steirisch - verständlich Unsere Steiermark) → SDG 16
- Österr. Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (NaBe) → SDG 12
- Umsetzung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung zur Verwendung von biologischen und regionalen Produkten und Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei Empfängen des Landes → SDG 12 und 15
- Umstellung auf 100% Recycling Druck- und Kopierpapier → SDG 12

5.2 Ressort LH-Stv. Schickhofer

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 7: Erneuerbare Energie
- SDG 9: Innovation und Infrastruktur
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
5	5.5, 5.c, 5.x	Beteiligungen
7	7.1	Beteiligungen
9	9.1	Landes- und Regionalentwicklung
11	11a, 11b	Landes- und Regionalentwicklung, Landesamtsdirektion Katastrophenschutz
12	12.2	Landes- und Regionalentwicklung
16	16.10	Landes- und Regionalentwicklung

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Katastrophenschutz		RA 2017 Auszahlungen:
		49,24 Mio. Euro
WZ 1	Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.	11.b
WZ 2	Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.	keine Zuordnung



Globalbudget Beteiligungen		RA 2017 Auszahlungen:	11,95 Mio. Euro
WZ 1	Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.		keine Zuordnung
WZ 2	Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung		7.1
WZ 3	Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.		5.5, 5.c, 5.x
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden		RA 2017 Auszahlungen:	62,70 Mio. Euro
WZ 1	Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.		keine Zuordnung
WZ 2	Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.		keine Zuordnung
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung		RA 2017 Auszahlungen:	7,92 Mio. Euro
WZ 1	Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.		9.1, 11.a, 12.2
WZ 2	Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.		9.1
WZ 3	Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.		16.10

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landesgesetze (z.B. Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018; Landesstraßenverwaltungsgesetz, Raumordnungsgesetz, Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz ...)
- Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des BMI
- Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes
- Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden
- Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012
- Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinie
- Europa 2020, STRAT.AT,
- Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsleitbilder
- Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte (KEK),
- Strategische Programmplanungsdokumente (z.B. LEADER, INTERREG, IWB)

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Sachprogramm Wind → SDG 7
- Lokale Agenda 21 - Beteiligungsprozesse in der Steiermark → SDG 11
- Leibnitz 2030 Stadtentwicklungsprozess → SDG 11
- Digitalfunk BOS Austria → SDG 11
- 7 Regionale Entwicklungsprogramme (REPROS) für nachhaltiges Flächenmanagement der Steirischen Regionen → SDG 11
- LEADER Umsetzung 2014 - 2020 in der Steiermark
- INTERREG Umsetzung 2014 - 2020 in der Steiermark
- IWB Umsetzung 2014 - 2020 in der Steiermark

5.3 Ressort LR Drexler

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 2: Keine Hungersnot
- SDG 3: Gute Gesundheitsversorgung
- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
2	2.3, 2.4	Veterinärwesen
3	3.4, 3.5, 3.8, 3.a, 3.d	Gesundheit und Pflegemanagement, Veterinärwesen
4	4.3	Gesundheit und Pflegemanagement
5	5.x	Personal, Gesundheit und Pflegemanagement, Kultur
10	10.2, 10.3,	Kultur, Personal
16	16.7	Personal

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Personal		RA 2017 Auszahlungen: 215,35 Mio. Euro
WZ 1	Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte MitarbeiterInnen nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.	16.7
WZ 2	Wir unterstützen gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.	keine Zuordnung
WZ 3	Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.	5.x, 10.3



Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement		RA 2017 Auszahlungen:	1.486,72 Mio. Euro
WZ 1	Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung zur Verfügung.		3.8
WZ 2	Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.		3.8
WZ 3	Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionskrankheiten, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.		3.3, 3.5, 3.8, 3.a
WZ 4	Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig von Geschlecht und Herkunft die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsberuf im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.		4.3, 5.x
WZ 5	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und in den medizinischen Assistenzberufen sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.		keine Zuordnung
Globalbudget Veterinärwesen		RA 2017 Auszahlungen:	8,91 Mio. Euro
WZ 1	Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.		2.3, 2.4
WZ 2	Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.		3.8, 3.d
Globalbudget Kultur		RA 2017 Auszahlungen:	63,58 Mio. Euro
WZ 1	Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.		keine Zuordnung
WZ 2	Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.		keine Zuordnung
WZ 3	Steirische Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.		keine Zuordnung
WZ 5	Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.		5.x, 10.2

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landesgesetze (z.B. Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Lebensmittelsicherheitsgesetz ...)
- Bundesgesetze (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinisches Assistenzberufes-Gesetz, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz ...)
- Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2014
- Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001
- Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz, Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht, §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz
- Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen
- Impfplan, Die Neue Steirische Suchtpolitik
- Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Pflegedrehscheibe, Case- und Care Management → SDG 3
- Styria vitalis – Gesundheit für die Steiermark → SDG 3
- Betriebliches Gesundheitsmanagement im Landesdienst (BGM) → SDG 3

5.4 Ressort LRⁱⁿ Eibinger-Miedl

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte bzw. indirekte Wirkungen:

- SDG 1: Keine Armut
- SDG 2: Keine Hungersnot
- SDG 3: Gute Gesundheitsversorgung
- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen
- SDG 7: Erneuerbare Energie
- SDG 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
- SDG 9: Innovation und Infrastruktur
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 15: Leben an Land
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17: Partnerschaften um die Ziele zu erreichen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
1	1.1, 1.2, 1.4	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
2	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.a	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
3	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.8, 3.c	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
4	4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 4.b, 4.c	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Landesbibliothek
5	5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 5.x	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft
6	6.1, 6.2, 6.a	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit



7	7.1	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
8	8.3, 8.6, 8.8	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
9	9.1, 9.5	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft und Forschung
10	10.2, 10.b	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
11	11.c	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
12	12.7, 12.8	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
13	13.1	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
15	15.5	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
16	16.3, 16.6, 16.7, 16.10	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Landesbibliothek
17	17.2	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit		
RA 2017 Auszahlungen:		2,30 Mio. Euro
WZ 1	Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.	1.1, 1.2, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.a, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.8, 3.c, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 4.b, 4.c, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 6.1, 6.2, 6.a, 7.1, 8.3, 8.6, 8.8, 9.1, 10.2, 10.b, 11.c, 12.7, 13.1, 15.5, 16.3, 16.10, 17.2
WZ 2	Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.	12.8
WZ 3	Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.	16.6, 16.7, 16.10
WZ 4	Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.	16.6
Globalbudget Wirtschaft		
RA 2017 Auszahlungen:		43,38 Mio. Euro
WZ 1	Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.	keine Zuordnung
WZ 2	Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.	keine Zuordnung
WZ 3	Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.	keine Zuordnung
WZ 4	Die Teilhabe von Frauen im Bereich höherqualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.	5.x
Globalbudget Tourismus		
RA 2017 Auszahlungen:		31,93 Mio. Euro
WZ 1	Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion.	keine Zuordnung
WZ 2	Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.	keine Zuordnung
WZ 3	Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.).	keine Zuordnung
Globalbudget Österreicherling		
RA 2017 Auszahlungen:		2,13 Mio. Euro
WZ 1	Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.	keine Zuordnung



Globalbudget Wissenschaft und Forschung		RA 2017 Auszahlungen:	41,11 Mio. Euro
WZ 1	Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).		9.5
WZ 2	Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.		9.5
WZ 3	Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.		9.5
Globalbudget Landesbibliothek		RA 2017 Auszahlungen:	3,05 Mio. Euro
WZ 4	Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.		4.3, 4.7, 16.10

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landesgesetze (z.B. Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992)
- Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Europavision 2025
- Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 1 bis 5
- Tourismusstrategie Steiermark 2025
- Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek
- Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.09.2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262 zum Österreichring
- Breitbandstrategie Steiermark "Highway 2020"

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- FairStyria – Steirische Initiative zur Umsetzung des Global Marshall Plans → SDG 1 bis 17, ausgenommen SDG 14
- Berufserlebnisinitiative Take Tech → SDG 5 und 10
- Wachstums!Schritt - Förderung von Wachstumsprojekten von KMU → SDG 8
- F&E-Call - Förderung von themenspezifischen F&E-Projekten im Wettbewerb → SDG 8 und 9
- Research@ZaB (ZaB = Zentrum am Berg) → SDG 9
- Initiative "Steiermark für Alle" → SDG 10
- Initiative „Breitband-Internet-Ausbau Steiermark“ → SDG 11
- Lebensmittelcluster "Tech for Taste" → SDG 12
- Fairtrade-Gemeinden in der Steiermark → SDG 12

5.5 Ressort LRⁱⁿ Kampus

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 1: Keine Armut
- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
1	1.2, 1.3	Soziales
4	4.4, 4.5	Soziales
8	8.5	Soziales
10	10.2, 10.3, 10.4	Soziales
11	11.1	Soziales
16	16.2, 16.10, 16.b	Soziales

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Soziales		RA 2017 Auszahlungen: 498,39 Mio. Euro
WZ 1	Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.	4.5, 8.5, 10.2, 10.3, 10.4, 16.10, 16.b
WZ 2	Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.	10.2, 16.2
WZ 3	Menschen werden bestmöglich sozial abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.	1.2, 1.3
WZ 4	Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.	4.4, 8.5
WZ 5	Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.	1.3, 11.1



Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- UN-Behindertenrechtskonvention [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)]
- Regierungsübereinkommen der XVII. GP
- Strategie "Europa 2020",
- Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG,
- Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG
- Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG
- Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG
- Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz – StWUG
- Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG,
- Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendhilfe Steiermark“
- Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark → SDG 1 und 11

5.6 Ressort LRⁱⁿ Lackner

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
4	4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 4.a	Bildung und Gesellschaft
5	5.1, 5.2, 5.4, 5.a, 5.c, 5.x	Bildung und Gesellschaft
8	8.6	Bildung und Gesellschaft
10	10.4	Bildung und Gesellschaft

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Bildung und Gesellschaft		RA 2017 Auszahlungen: 1.147,74 Mio. Euro
WZ 1	Gleicher Bildungszugang für alle Menschen in der Steiermark unabhängig von Alter und Geschlecht.	4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 4.a, 5.x, 8.6
WZ 2	Ein kinder- und familienfreundliches Umfeld schaffen die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung.	10.4
WZ 3	In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.	5.1, 5.2, 5.4, 5.a, 5.c, 5.x

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode
- Regionaler Bildungsplan
- Schulgesetze
- Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich
- Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen
- Gesetz vom 14.05.2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013)
- Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (Kinder- und Jugendstrategie des Landes Steiermark)
- Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG
- Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Lebens-Langes-Lernen - LLL-Strategie 2022 - Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung / Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark → SDG 4
- Bewusstseinsbildung Klimaschutz - Fortbildungsangebote für Kindergartenpädagogen/innen im Rahmen des Fortbildungsprogrammes der Pädagogischen Qualitätsentwicklung → SDG 4

5.7 Ressort LR Lang

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 3: Gute Gesundheitsversorgung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen
- SDG 7: Erneuerbare Energie
- SDG 9: Innovation und Infrastruktur
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 15: Leben an Land
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
3	3.6, 3.9	Verkehr, Energie und Umweltkontrolle
6	6.3	Energie und Umweltkontrolle
5	5.1, 5.x	Finanzen, Sport
7	7.2, 7.3,	Energie und Umweltkontrolle
9	9.1, 9.4,	Verkehr, Hochbau, Energie und Umweltkontrolle
11	11.1, 11.2, 11.3, 11.6, 11.b	Hochbau, Verkehr, GB Energie und Umweltkontrolle
12	12.4, 12.7	Energie und Umweltkontrolle, Hochbau
13	13.2, 13.3,	Energie und Umweltkontrolle
15	15.1, 15.2, 15.4, 15.5, 15.7, 15.8, 15.9, 15.a	Umwelt und Raumordnung
16	16.6, 16.7,	Finanzen, Energie und Umweltkontrolle, Umwelt und Raumordnung



Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Finanzen		RA 2017 Auszahlungen: 278,94 Mio. Euro
WZ 1	Das Landesbudget ist mittelfristig stabil und erlaubt reformierte Schwerpunktsetzungen.	16.6
WZ 2	Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten.	16.6
WZ 3	Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittaufgabe in der Verantwortung und der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.	5.1, 5.x
Globalbudget Sport		RA 2017 Auszahlungen: 9,02 Mio. Euro
WZ 1	Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.	keine Zuordnung
WZ 2	Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung.	keine Zuordnung
WZ 3	Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.	5.x
WZ 4	Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.	keine Zuordnung
Globalbudget Umwelt und Raumordnung		RA 2017 Auszahlungen: 14,12 Mio. Euro
WZ 1	Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.	16.6, 16.7
WZ 2	Fauna und Flora sind bestmöglich vor dem Aussterben geschützt.	15.1, 15.2 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 15.a
WZ 3	Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.	keine Zuordnung
WZ 4	Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.	keine Zuordnung
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle		RA 2017 Auszahlungen: 32,67 Mio. Euro
WZ 1	Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.	16.6, 16.7
WZ 2	Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark.	3.9, 11.6, 12.4, 13.2, 16.6, 6.3
WZ 3	Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.	7.2, 7.3, 9.4, 11.b, 13.2, 13.3,
WZ 4	Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und Steigerung der Energieeffizienz.	7.2, 7.3
Globalbudget Verkehr		RA 2017 Auszahlungen: 286,06 Mio. Euro
WZ 1	Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.	3.6, 11.2
WZ 2	Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.	9.1, 11.2
WZ 3	Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.	11.2
WZ 4	Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.	11.2
WZ 5	Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.	11.2



Globalbudget Hochbau		RA 2017 Auszahlungen:	2,99 Mio. Euro
WZ 1	Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet.		9.1, 11.3
WZ 2	Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.		11.1, 12.7
WZ 3	Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude.		keine Zuordnung

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landesgesetze (z.B. Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015, Steiermärkisches Naturschutzgesetz, Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3)
- Bundesgesetze (z.B. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Bundesgesetz über den Schutz der Tiere)
- Österreichischer Stabilitätspakt 2012,
- Diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)
- Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020,
- Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark
- Sportstrategie 2025
- Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
- Umweltstrategien Steiermark
- Klimaschutzplan
- Energiestrategie 2025
- Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020,
- Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+
- Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Bildung für nachhaltige Entwicklung → SDG 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16
- Klima-Kochworkshop für Jungfamilien → SDG 2, 3, 8, 10, 11,12 und 13
- Umweltbildung - Unser Lebensmittel Luft → SDG 3, 4, 12, 13, 15
- Verkehrssicherheit - Augen auf die Straße → SDG 3 und 11
- Klima-Energie-Coaches in der Landesverwaltung → SDG 3, 7 und 13
- Ich tu`s - Energieberatung des Landes Steiermark → SDG 7 und 13
- Steiermark radelt zur Arbeit → SDG 9 und 11
- S-Bahn Steiermark → SDG 9, 11 und 13
- Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 →SDG 9, 11, 13
- Radverkehrsstrategie Steiermark 2025 - "Starker Antritt" → SDG 11
- Klimabündnisgemeinden → SDG 11
- Chemikalieninspektion - Reach Koordination Steiermark → SDG 12
- Infoportal: Landes-Umwelt-Informationssystem Steiermark (LUIS) → SDG 12
- Klima- und Energiestrategie Steiermark - KESS 2030 → SDG 13
- Meine Luft – Reine Luft → SDG 11

5.8 Ressort LR Seitinger

Das Ressort erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen aus den Globalbudgets in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 2: Keine Hungersnot
- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen
- SDG 7: Erneuerbare Energie
- SDG 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
- SDG 9: Innovation und Infrastruktur
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 15: Leben an Land



Zuordnung der Globalbudgets im Ressort zu den SDG

SDG	SDG - Sub-Ziel	Globalbudget
2	2.3, 2.4, 2.5, 2.a	Land- und Forstwirtschaft
4	4.4, 4.7,	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
5	5.x	Land- und Forstwirtschaft
6	6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.b	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
7	7.3	Wohnbau
8	8.4	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
9	9.1, 9.4	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
10	10.2, 10.3	Wohnbau
11	11.1, 11.3, 11.5, 11.6, 11.b	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit Wohnbau
12	12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.8	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

13	13.1	Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
15	15.1, 15.2, 15.5, 15.6, 15.b	Land- und Forstwirtschaft

Zuordnung der Wirkungsziele im Ressort zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe		RA 2017 Auszahlungen: 56,10 Mio. Euro
WZ 1	Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.	4.4, 12.8
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft		RA 2017 Auszahlungen: 111,13 Mio. Euro
WZ 1	Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.	2.3, 5.x
WZ 2	In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.	2.5, 2.a, 13.1, 15.5, 15.6, 15.b
WZ 3	Die Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.	15.1, 15.2
WZ 4	Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie ArbeitnehmerInnen in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzenmaterial zur Verfügung.	15.2
WZ 5	Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.	15.2
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit		RA 2017 Auszahlungen: 40,85 Mio. Euro
WZ 1	Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.	6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 6.b, 9.1, 9.4
WZ 2	In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.	9.1, 11.5, 11.b, 13.1
WZ 3	Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.	6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.b
WZ 4	Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.	8.4, 11.6, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5
WZ 5	Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.	4.7, 11.3, 12.6, 12.8
Globalbudget Wohnbau		RA 2017 Auszahlungen: 338,47 Mio. Euro
WZ 1	Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.	11.1, 11.3
WZ 2	Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.	7.3, 11.1
WZ 3	Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.	10.2, 10.3, 11.1

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Landes- und Bundesgesetze (z.B. Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz 2002, Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz 2004, Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz, Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Forstliches Vermehrungsgutgesetz, ...)
- Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung
- Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums
- Waldmanagementplan



- Managementplan Wild
- Österreichisches Waldprogramm
- Hagelversicherung-Förderungsgesetz
- Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft
- Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark
- Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen
- Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement
- Bundes- Abfallwirtschaftsplan und Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark
- Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung, Agenda 2030
- Energiestrategie 2025
- UN-Behindertenrechtskonvention [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)]

Maßnahmen, Initiativen, Aktivitäten (Best Practice):

- Aktionstage Nachhaltigkeit → SDG 1 bis 17, ausgenommen SDG 14
- Initiative „Wasserland Steiermark“ → SDG 3, 4, 6, 7, 12, 14 und 15
- Gewässerrenqueten → SDG 4 und 6
- Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstreifen (fachliche Grundlagen) → SDG 6
- Arteser Aktionsprogramm 2.0 → SDG 6 und 7
- Nachhaltigkeitsbericht im Lebensressort – 2012 → SDG 6, 7, 8, 11, 12
- Initiative „Zukunft Siedlungswasserwirtschaft Steiermark – VORSORGEN“ → SDG 6, 9, 11, 12
- Wasserversorgungsplan Steiermark 2015 → SDG 6 und 9
- Verantwortung zeigen → SDG 8
- Green Tech Cluster Styria → SDG 7, 8, 12
- Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit – WIN → SDG 8, 9 und 12
- Geförderter Geschossneubau – Holzbau → SDG 11
- Sonderförderung "Sozialmietwohnungen" → SDG 11
- Initiative "Schutz durch Wald" Landesschutzwaldkonzept für die Steiermark → SDG 11, 13, 15
- HORST – Hochwasserrisikomanagement in der Steiermark → SDG 11 und 13
- Landes-Umwelt-Informationssystem: Infoportal Nachhaltige Entwicklung → SDG 12
- Aktionsplattform „Lebensmittel im Abfall“ i.V.m. Lebensmittel sind kostbar → SDG 12
- Bildungsinitiative Nachhaltigkeit (BINE): "Meine Welt und die 17 globalen Ziele" → SDG 12
- Bildungsinitiative Nachhaltigkeit (BINE): Die Steirische Footprint-Initiative → SDG 12 und 15
- ALLWEG Steiermarkflasche → SDG 12
- G'scheit Feiern – Green Events Steiermark, Die steirische Festkultur → SDG 12
- Bund-Bundesländernetzwerk Green Events Austria → SDG 12
- ReUse-Netzwerk Steiermark → SDG 12
- Reparieren statt wegwerfen! (Reparaturführer) → SDG 12
- Der steirische Baurestmassen-Leitfaden → SDG 12
- Erhaltung alter Kernobstsorten → SDG 15
- Genbank zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen von Gemüse und Kräutern → SDG 15
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ) → SDG 15

5.9 Globalbudget Landtagsdirektion

Das Globalbudget erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der SDG-Sub-Ziele zum Globalbudget

SDG-Sub-Ziel	Subziel-Kurztitel
SDG_16.06	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
SDG_16.07	Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestalten
SDG_16.10	Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen

Zuordnung der Wirkungsziele im Globalbudget zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Landtagsdirektion RA 2017 Auszahlungen inkl. Landtag und Personalkosten:		10,02 Mio. Euro
Relevant für Wirkungsziele:		0,6 Mio. Euro
WZ 1	SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.	16.6, 16.7, 16.10
WZ 2	VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.	16.6, 16.7
WZ 3	PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.	16.6, 16.7, 16.10

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- § 3 GeoLT, Handbuch PALLAST 2.0,
- Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe
- Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark
- Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Landtagsbeschluss Nr. 180 vom 21.06.2011, EZ 465/8

5.10 Globalbudget Landesrechnungshof

Das Globalbudget erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der SDG-Sub-Ziele zum Globalbudget

SDG-Sub-Ziel	Subziel-Kurztitel
SDG_05.x	Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen.
SDG_10.2	Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
SDG_16.3	Rechtsstaatlichkeit auf (inter)nationaler Ebene fördern und gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.
SDG_16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
SDG_16.7	Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.
SDG_16.10	Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen.

Zuordnung der Wirkungsziele im Globalbudget zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Landesrechnungshof		2,58 Mio. Euro
WZ 1	Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirksam und zweckmäßig eingesetzt werden.	16.10
WZ 2	Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht somit seine Wirksamkeit.	16.6, 16.7
WZ 3	Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.	5.x, 10.2, 16.7
WZ 4	Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.	16.6



Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Art. 13 Abs. 2 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz
- Art. 46 bis 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010
- Landes-Verfassungsgesetz 2010
- Leitbild Landesrechnungshof
- Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz
- Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

5.11 Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Das Globalbudget erzielt mit seinen definierten Wirkungszielen in den nachfolgenden Nachhaltigkeitszielen (SDG) direkte Wirkungen:

- SDG 5: Gleichbehandlung der Geschlechter (Gender Equality)
- SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Zuordnung der SDG-Sub-Ziele zum Globalbudget

SDG-Sub-Ziel	Subziel-Kurztitel
SDG_05.x	Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen.
SDG_10.2	Alle Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
SDG_16.06	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
SDG_16.07	Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestalten
SDG_16.10	Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen

Zuordnung der Wirkungsziele im Globalbudget zu den Sub-Zielen der SDG:

WZ	Wirkungsziel	SDG - Sub-Ziele
Globalbudget Landesverwaltungsgericht		RA 2017 Auszahlungen: 6,03 Mio. Euro
WZ 1	Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.	16.3, 16.6, 16.10
WZ 2	Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.	5.5, 5.x

Strategische Grundlagen zur Zielerreichung:

- Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz
- Gleichbehandlungsgesetz



6 Index: Globale Nachhaltigkeitsziele mit Sub-Zielen

Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG 1	Keine Armut: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
SDG_01.1	Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.
SDG_01.2	Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.
SDG_01.3	Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.
SDG_01.4	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.
SDG_01.5	Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.
SDG_01.a	Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.
SDG_01.b	Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.
SDG 2	Kein Hunger: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
SDG_02.1	Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.
SDG_02.2	Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.
SDG_02.3	Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.
SDG_02.4	Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.
SDG_02.5	Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.
SDG_02.a	Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
	Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.
SDG_02.b	Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.
SDG_02.c	Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen.
SDG 3	Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
SDG_03.1	Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken.
SDG_03.2	Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken.
SDG_03.3	Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.
SDG_03.4	Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.
SDG_03.5	Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken.
SDG_03.6	Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren.
SDG_03.7	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
SDG_03.8	Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.
SDG_03.9	Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.
SDG_03.a	Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken.
SDG_03.b	Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
SDG_03.c	Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen.
SDG_03.d	Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken.
SDG 4	Hochwertige Bildung: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
SDG_04.1	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.
SDG_04.2	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.
SDG_04.3	Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_04.4	Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.
SDG_04.5	Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.
SDG_04.6	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.
SDG_04.7	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
SDG_04.a	Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.
SDG_04.b	Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.
SDG_04.c	Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen.
SDG 5	Geschlechter Gleichstellung: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
SDG_05.1	Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.
SDG_05.2	Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.
SDG_05.3	Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen.
SDG_05.4	Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.
SDG_05.5	Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.
SDG_05.6	Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
SDG_05.a	Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften.
SDG_05.b	Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.
SDG_05.c	Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.
SDG_05.x	Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen.
SDG 6	Sauberes Wasser und Sanitärversorgung: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
SDG_06.1	Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_06.2	Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
SDG_06.3	Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.
SDG_06.4	Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
SDG_06.5	Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit.
SDG_06.6	Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.
SDG_06.a	Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
SDG_06.b	Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken.
SDG 7	Bezahlbare und saubere Energie: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
SDG_07.1	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern.
SDG_07.2	Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.
SDG_07.3	Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.
SDG_07.a	Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern.
SDG_07.b	Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen.
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
SDG_08.01	Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten.
SDG_08.02	Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.
SDG_08.03	Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.
SDG_08.04	Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.
SDG_08.05	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_08.06	Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.
SDG_08.07	Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.
SDG_08.08	Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.
SDG_08.09	Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert.
SDG_08.10	Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern.
SDG_08.a	Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder.
SDG_08.b	Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
SDG_09.1	Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.
SDG_09.2	Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
SDG_09.3	Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.
SDG_09.4	Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.
SDG_09.5	Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen.
SDG_09.a	Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern.
SDG_09.b	Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich.
SDG_09.c	Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.
SDG 10	Weniger Ungleichheiten: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
SDG_10.1	Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
SDG_10.2	Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_10.3	Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.
SDG_10.4	Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.
SDG_10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken.
SDG_10.6	Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
SDG_10.7	Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.
SDG_10.a	Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
SDG_10.b	Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
SDG_10.c	Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen
SDG 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
SDG_11.1	Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.
SDG_11.2	Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.
SDG_11.3	Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken.
SDG_11.4	Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken.
SDG_11.5	Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen.
SDG_11.6	Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.
SDG_11.7	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
SDG_11.a	Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.
SDG_11.b	Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.
SDG_11.c	Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen.
SDG 12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
SDG_12.1	Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_12.2	Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.
SDG_12.3	Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.
SDG_12.4	Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.
SDG_12.5	Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.
SDG_12.6	Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.
SDG_12.7	In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
SDG_12.8	Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.
SDG_12.a	Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
SDG_12.b	Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
SDG_12.c	Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
SDG_13.1	Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.
SDG_13.2	Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.
SDG_13.3	Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.
SDG_13.a	Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.
SDG_13.b	Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen.
SDG 14	Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
SDG_14.1	Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern.
SDG_14.2	Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
SDG_14.3	Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_14.4	Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
SDG_14.5	Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.
SDG_14.6	Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte.
SDG_14.7	Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus.
SDG_14.a	Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken.
SDG_14.b	Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten.
SDG_14.c	Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird.
SDG 15	Leben an Land: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
SDG_15.1	Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.
SDG_15.2	Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.
SDG_15.3	Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird.
SDG_15.4	Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.
SDG_15.5	Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.
SDG_15.6	Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.
SDG_15.7	Dringende Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen.
SDG_15.8	Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.
SDG_15.9	Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
SDG_15.a	Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
SDG_15.b	Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung.
SDG_15.c	Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen.
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
SDG_16.01	Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.
SDG_16.02	Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.
SDG_16.03	Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.
SDG_16.04	Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen.
SDG_16.05	Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren.
SDG_16.06	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
SDG_16.07	Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.
SDG_16.08	Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken.
SDG_16.09	Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben.
SDG_16.10	Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.
SDG_16.a	Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern.
SDG_16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
SDG_17.01	Finanzierung: Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern.
SDG_17.02	Finanzierung: Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen.
SDG_17.03	Finanzierung: Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.
SDG_17.04	Finanzierung: Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern.
SDG_17.05	Finanzierung: Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen.
SDG_17.06	Technologie: Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu



Ziel	Sub-Ziel - Beschreibung
	verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung.
SDG_17.07	Technologie: Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern.
SDG_17.08	Technologie: Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern.
SDG_17.09	Kapazitätsaufbau: Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.
SDG_17.10	Handel: Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha.
SDG_17.11	Handel: Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.
SDG_17.12	Handel: Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen.
SDG_17.13	Politik- und institutionelle Kohärenz: Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz.
SDG_17.14	Politik- und institutionelle Kohärenz: Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern.
SDG_17.15	Politik- und institutionelle Kohärenz: Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren.
SDG_17.16	Multi-Akteur-Partnerschaften: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen.
SDG_17.17	Multi-Akteur-Partnerschaften: Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.
SDG_17.18	Daten, Überwachung und Rechenschaft: Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.
SDG_17.19	Daten, Überwachung und Rechenschaft: Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen.



Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Referat „Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit“
Bereich „Nachhaltige Entwicklung“
Bürgergasse 5a, 8010 Graz
E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

AutorInnen und Redaktion:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gudrun WALTER, Nachhaltigkeitskoordinatorin des Landes Steiermark
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Silke Leichtfried
Günter Felsberger

GZ.: ABT14-56357/2018-22



www.nachhaltigkeit.steiermark.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wartingergasse 43

Telefon: +43 316 877-2025

E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Johann WIEDNER

Dezember 2018